



MEKA III

 Ein Agrarumweltprogramm mit sichtbaren Erfolgen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM



Inhalt

Einleitung	Seite 3	Maßnahmenbereich D	Seite 10
		Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	
MEKA – ein Erfolgsmodell	Seite 4		
Maßnahmenbereich A	Seite 5	Maßnahmenbereich E	Seite 11
Umweltbewusstes Betriebsmanagement		Extensive und umwelt-schonende Pflanzenerzeugung	
Maßnahmenbereich B	Seite 6	Maßnahmenbereich F	Seite 13
Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft		Anwendung biologischer/technischer Maßnahmen im Pflanzenschutz	
Maßnahmenbereich C	Seite 8	Maßnahmenbereich G	Seite 14
Sicherung landschaftspflegender, besonders gefährdeter Nutzungen		Erhaltung besonders geschützter Lebensräume	
		MEKA III – Maßnahmen und Auflagen auf einen Blick	Seite 15

Impressum

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711/126-0
Telefax: +49 (0) 711/126-2255
www.ml.r.baden-wuerttemberg.de

Gestaltung: Aichele & Jackmuth, 73614 Schorndorf

Druck: Herrmann Druck+Media GmbH, Sonnenbühl

Drucknummer: MLR 08-2009-25

Bildnachweise

Reihenfolge von links oben nach rechts unten:

Boos: Titel - 1, 3; Rückseite - 1; S. 4-4, 5, 7; S. 7-4, 5; S. 8-1; S. 10-1; S. 11-1, 2; S. 12-1, 2, 3, 4, 5; S. 13-2; S. 14-1; **Briemle:** S. 4-2; S. 7-2, 3; **Droste:** Titel - 2, 5; S. 9-4; **D. Elsässer:** S. 5-3; S. 6-2; S. 10-2; **Elsässer:** S. 7-1; **Fotolia:** S. 4-6; S. 13-1, 3, 4; **FotoNatur:** S. 8-2; **Fried:** S. 2-3; **Hess:** S. 8-3; **Kästle:** Titel - 4; Rückseite - 2, 3; S. 2-1; S. 5-2; S. 6-1, 3; S. 9-2; S. 11-3; S. 14-3; **Mastel:** S. 2-2; **Maus:** S. 4-3; S. 9-5; **Messner:** S. 4-1; S. 5-1; **Stehle:** S. 13-5; **Weber:** S. 9-3; **Weinmann:** S. 9-1; **Wenzler:** S. 14-2



Einleitung

Der MEKA ist, als vielseitiges Agrarumweltprogramm, ein fester Bestandteil der baden-württembergischen Landwirtschaft. Bereits seit dem Jahr 1992 steht MEKA für eine nachhaltige und umweltfreundliche Landwirtschaft.

Mit dem aktuellen MEKA III wurde das von der EU im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2007 – 2013 (MEPL II) kofinanzierte Agrarumweltprogramm zum dritten Mal aufgelegt und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Der MEKA honoriert freiwillige Umweltleistungen der Landwirtschaft. Der Ausgleich erfolgt für die durch die Bewirtschaftungsauflagen entstandenen höheren Kosten oder die geringeren Erlöse.

Die Erfahrungen des MEKA I und MEKA II haben gezeigt, dass Baden-Württemberg mit diesem beispielhaften Ansatz auf dem richtigen Weg ist. Mit den breit angelegten und umfangreich kombinierbaren Maßnahmen leistet unsere heimische Landwirtschaft nicht nur einen Beitrag zur Erhaltung unserer vielfältigen baden-württembergischen Kulturlandschaft, sondern auch zum Schutz unseres Grundwassers, der Oberflächengewässer und des Bodens. Nicht zu vergessen ist die Wirkung im Bereich der Biodiversität. Gerade in der heutigen Zeit, in der der stetige Artenrückgang zu beklagen ist, zeigt sich, wie wertvoll die durch den MEKA erzielten Wirkungen sind.

Der MEKA: Ein Agrarumweltprogramm dessen Erfolge sichtbar sind – bunte Blumenwiesen, traditionelle Streuobstbestände, im Herbst begrünte Ackerflächen als Grundwasser- und Bodenschutz, gefährdete Haustierrassen wie das Hinterwälder Rind grasen auf den Weiden – und vieles mehr.

Peter Hauk Mdl
Minister für Ernährung und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg

MEKA – ein Erfolgsmodell

In Baden-Württemberg ist das Agrarumweltprogramm MEKA ein fester Bestandteil der landwirtschaftlichen Praxis. Nahezu eine Million Hektar, also 70 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche des Landes, werden gemäß den Anforderungen des MEKA bewirtschaftet. 80 Prozent des Grünlandes waren im MEKA II dadurch geschützt und rund ein Viertel davon gilt sogar als besonders artenreich. Insgesamt hat Baden-Württemberg den höchsten Grünlandanteil im Bundesvergleich. Im Acker- und Sonderkulturbau konnte durch die

bewährten Maßnahmen der Stoffeintrag sowohl durch gezielte Reduktion oder gar den gänzlichen Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel, als auch durch die Fixierung von Nährstoffen flächig reduziert werden. In dieselbe Richtung zielen auch die Maßnahmen des biologischen Pflanzenschutzes einschließlich des Einsatzes von Nützlingen. Die vielfältige Kulturlandschaft entstand durch landwirtschaftliche Nutzung. Es ist ein gemeinsames Kulturerbe, das durch den MEKA gepflegt und bewirtschaftet wird.

MEKA II – sichtbare Erfolge

Umweltleistungen der Landwirtschaft 2000 - 2006



MEKA III - ganz einfach teilnehmen
 Die Begriffe MEKA war ursprünglich die Abkürzung für das erste von der EU mit finanzierte Agrarumweltprogramm – den „Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich“. Heute steht MEKA für das erfolgreiche flächendeckende Agrarumweltprogramm des Landes Baden-Württemberg.

Die Teilnahme am MEKA III ist freiwillig. Landwirte können aus einem umfassenden Angebot nach dem Baukastenprinzip die für den Betrieb geeigneten Maßnahmen wählen. Beantragte Maßnahmen müssen fünf Jahre lang durchgeführt werden. Die Auflagen und Bedingungen sind in dieser Broschüre verkürzt wiedergegeben. Es gelten die Bestimmungen der einschlägigen Richtlinie.

Die Honorierung der Umweltleistungen der Landwirte erfolgt nach einem Punktesystem, wobei jeder Punkt 10 € entspricht. Die angegebenen Punkte entsprechen dem Ausgleich je Hektar, je Baum oder je Tier. Der Mindestauszahlungsbetrag beträgt 250 €, die maximale Auszahlung beträgt 40.000 € je Unternehmen (Ausnahme Kooperationen). Die Antragstellung erfolgt im Rahmen des „Gemeinsamen Antrages“ bei den unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise. Die Teilnehmer dürfen im gesamten Unternehmen keinen Klärschlamm ausbringen und die Flächen müssen bewirtschaftet und landwirtschaftlich genutzt werden.

Weitere Auskünfte erteilt die untere Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt.



Umweltbewusstes Betriebsmanagement

Umweltfreundliche Wirtschaftsdünger- ausbringung

Gülle, Jauche und Mist erhalten seit Jahrhunderten die Fruchtbarkeit der Äcker und Felder. Sie dienen als Nahrung für Bodenlebewesen und zur Humusbildung. Das Thema Gülle muss dabei längst nicht mehr „anrühlich“ sein. Denn moderne, aber teure Ausbringungstechniken wie Schleppschlauchverteiler oder Güleinjektoren helfen, die Ammoniakemissionen deutlich zu reduzieren. Das sorgt nicht nur für spürbar bessere Luft, sondern schont auch das Klima, weil auf diese Weise weniger klimarelevante Gase in die Atmosphäre gelangen.

Viergliedrige Fruchtfolge

Pilze, Viren, Bakterien sind nicht nur für Menschen und Tiere lästige oder sogar gefährliche Krankheitserreger – auch Pflanzen werden von vielerlei Beschwerden geplagt. Dagegen hilft vor allem Abwechslung: Bei wiederholtem Anbau der gleichen Kulturen wächst das Risiko für Krankheiten und Schädlingsbefall. Vielfältige Fruchtfolgen können dies verhindern. So sollte im Interesse der Pflanzengesundheit auf der Ackerfläche jedes

Jahr eine andere Fruchtart angebaut werden. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln lässt sich auf diese Weise deutlich reduzieren. Gleichzeitig leistet die viergliedrige Fruchtfolge einen Beitrag zu einer lebendigen Kulturlandschaft. Der Anbau von Sommergersten – Getreide, das im Frühjahr gesät und im Sommer oder frühen Herbst geerntet wird, beispielsweise Hafer – ermöglicht bei der viergliedrigen Fruchtfolge eine intensive mechanische Unkrautbekämpfung im Herbst. Dadurch kann zum Beispiel der Herbizideinsatz weiter reduziert werden. Sommergersten sind weniger ertragreich und daher auch weniger wirtschaftlich. Im Interesse der Kulturlandschaft ist der Anteil einzelner Kulturen in der Fruchtfolge jedoch zu begrenzen.

Dem Natur- und Umweltschutz nützt nicht nur Abwechslung, sondern auch Ruhe: Daher können im MEKA auch Bracheflächen in die Fruchtfolge integriert werden. Denn sie sind wichtige Nahrungs- und Rückzugsflächen für zahlreiche Insekten- und Wildtierarten.



A - Umweltbewusstes Betriebsmanagement

3 Punkte **N - A1**
 Umweltfreundliche Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern

2 Punkte **N - A2**
 Viergliedrige Fruchtfolge


1 Gülleausbringung mit Schleppschlauchverteiler





Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft

Duftendes Grünland

 Bunte Heuwiesen mit Glockenblumen, Margeriten und Kräutern, auf denen zahlreiche Insekten summen sind wunderschön – aber leider für den Besitzer wenig rentabel. Denn wenn sie traditionell bewirtschaftet werden, bieten sie aus der Sicht der modernen Tierhaltung nur einen geringen Nährwert. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation von Rinder- und Schafhaltern besteht daher die Gefahr, dass die Flächen entweder gar nicht mehr genutzt oder aber so intensiv bewirtschaftet werden, dass eine intensive Tierhaltung beziehungsweise eine energetische Nutzung des Grünlands ermöglicht wird. Nicht nur zur Erhaltung der Artenvielfalt, sondern beispielsweise auch als „Nitratbremse“ zum Schutz von Boden und Wasser ist Grünland von besonderer Bedeutung. MEKA honoriert die Sorgfalt und die Mühe, die sich Landwirte bei der Pflege der Kulturlandschaft machen und sorgt dafür, dass nicht nur die heutige, sondern auch kommende Generationen grasende Kühe auf duftenden Wiesen erleben dürfen.

Extensive Grünlandbewirtschaftung

Durch den MEKA wird Grünland erhalten. Ohne Ausgleich drohen zahlreiche Grünlandflächen in produktiveres Ackerland umgewandelt zu werden, mit allen Nachteilen für Natur und Umwelt. Der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und die Begrenzung des Viehbesatzes, sichern eine extensive Bewirtschaftung des Grünlandes. Ein späterer Schnitt auf Teilflächen bedeutet für Wildtiere Nahrung und Deckung und fördert darüber hinaus die Pflanzenvielfalt auf den Wiesen. Zudem wird erreicht, dass nicht die gesamte Flur zu einem Termin leergeräumt wird.

Extensive Grünlandbewirtschaftung mit angepasstem Viehbesatz

Die Natur braucht Gleichgewicht. Die Zahl der Tiere muss an die Futterfläche und deren Ertragsfähigkeit angepasst werden. Sowohl zu viele als auch zu wenige Tiere beeinflussen die Artenvielfalt und Zusammensetzung der Pflanzenbestände negativ. Mit einer standortangepassten Bewirtschaftung wird die multifunktionale Umweltwirkung des Grünlandes erhalten. Darüber hinaus bereichert das Weidevieh unsere typische Kulturlandschaft – und das nicht nur im Allgäu. Denn Viehhaltung ist die ursprünglichste Form der Grünlandnutzung.

Steiles Grünland

Die Herausforderungen werden größer je steiler das Grünland ist. Denn die schwer nutzbaren Flächen, beispielsweise in den Mittelgebirgslagen des Schwarzwalds, liegen nicht nur hoch – mit dem Schwierigkeitsgrad klettern auch die Bewirtschaftungskosten. Die Gefahr ist groß, dass gerade diese besonderen Grünflächen den ökonomischen Zwängen zuerst zum Opfer fallen, sich selbst überlassen werden und der natürlichen Sukzession anheim fallen. Die Folgen können höchst problematisch sein, denn die Filterfunktion der steilen Hangflächen in den oftmals engen Taleinschnitten ist unverzichtbar für das regionale Kleinklima. So ist der erforderliche Luftaustausch zwischen imposanten Gipfeln wie Seebuck, Herzogenhorn und Belchen nur gewährleistet, wenn die Flächen unbewaldet, also Grünland, bleiben. Die Schwarzwaldtäler sind unersetzliche Kulturlandschaften mit einer einzigartigen Fauna und Flora, auch weil sie – je nach Hangneigung – besonders von der Sonne verwöhnt werden. Natürlich ist die extensive Nutzung dieser Hangflächen nicht leicht, deshalb sorgt MEKA auch hier für den notwendigen Ausgleich.

Artenreiches Grünland

Bis vor wenigen Jahrzehnten gehörten Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Bocksbart und Bärwurz ganz selbstverständlich zu den meisten Wiesen. Heute ist diese typische Grünlandvegetation vielerorts bereits verschwunden. Damit sie auch weiterhin unsere Kulturlandschaft bereichert und auszeichnet, honoriert MEKA das Vorkommen bestimmter markanter Pflanzenarten, sogenannter Kennarten, auf Grünland. Mit dieser Maßnahme wird ein zielorientierter Förderansatz umgesetzt, d.h. es werden keine starren Bewirtschaftungsauflagen vorgegeben. Vielmehr kann der Landwirt die Wiesen ganz flexibel standort-, witterungs- und vegetationsangepasst bewirtschaften. Das tatsächliche Vorkommen der Kennarten auf den Flächen beweist den Erfolg seiner Bemühungen.



1 Weide als Futtergrundlage für Milchkühe
2 Witwenblume als Nahrung für Wildinsekten

B - Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft

N-B1
Extensive Grünlandbewirtschaftung

5 Punkte

N-B2
Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit höchstens 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche

9 Punkte

N-B3
Bewirtschaftung von steilem Grünland

12 Punkte

N-B4
Bewirtschaftung von artenreichem Grünland

5 Punkte



Sicherung landschaftspflegender, besonders gefährdeter Nutzungen

C - Sicherung
landschaftspflegender,
besonders gefährdeter
Nutzungen

N - C1
Erhaltung von Streu-
obstbeständen je Baum

1/4
Punkt

N - C2
Erhaltung abgegrenzter
Weinbausteillagen je ha

35
Punkte

N - C3
Erhaltung gefährdeter
Nutztierrassen:
Pro Muttertier
Vorderwälder Rind

7
Punkte

Pro Muttertier
Hinterwälder und Lim-
purger Rind, Braunvieh
alter Zuchtichtung,
Schwarzwälder Fuchs,
Altwürttemberger Pferd

12
Punkte

N - C4
Gebietstypische Weiden
je ha

14
Punkte

Erhalt von Streuobstbeständen

Die Sülibirne und der Luikenapfel sind wirtschaftlich gesehen nicht mehr besonders attraktiv. Aber die markanten Bäume prägen seit Generationen das Landschaftsbild südwestdeutscher Dörfer und liefern bestes Mostobst. Streuobstwiesen sind für die Menschen ein Stück Heimat und gleichzeitig wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere wie den Halsbandschnäpper. Viele dieser einzigartigen Baumwiesen wurden gerodet, um die Flächen nach ökonomischen Gesichtspunkten optimal zu bewirtschaften. Insbesondere dort wo sich die Siedlungen ausdehnen, schrumpfen die Streuobstbestände ständig. MEKA unterstützt den Erhalt des extensiven Obstbaus, damit auch in Zukunft die Artenvielfalt dieser historischen Kulturlandschaft erhalten bleibt.

Steillagenweinbau

Die für Baden-Württemberg typischen Steillagen der Weinberge bieten reichlich Sonne, gute Böden, kleine Quellen und – viel Arbeit für die Weingärtner. Sie schaffen damit jedoch nicht nur einen guten Tropfen, sondern Biotope für seltene Tiere und Pflanzen. In den Terrassen und Trockenmauern des Mundelsheimer Käsbergs oder der Esslinger Neckarhalde, des Durbacher Plauelrains oder des Ihringer Winklerbergs gedeihen Hauswurz, Schwertlilie, Mauerpfeffer, Fetthenne, Weinraute und Osterluzei. Hier suchen Mauereidechse, Schlingnatter, Schwalbenschwanz und Weinhähnchen Schutz. Bedauerlicherweise können diese wertvollen Flächen im Konkurrenzkampf gegen Standorte mit geringer Hangneigung nicht mehr ohne weiteres bestehen. Denn an den Einsatz von Traubenvollerntern und anderen rationelleren Mechanisierungen ist nicht zu denken. So liegen, heute bereits einige traditionsreiche Weinberge in solchen Steillagen brach. Vor allem an den steilen Ufern von Neckar, Kocher und Jagst verliert das Land prägende Elemente seines Landschaftsbildes. Der MEKA trägt dazu bei, dass dieses typische baden-württembergische Kleinod erhalten werden kann.

Gefährdete Nutztierrassen

Nutztiere müssen zwar nicht in der freien Wildbahn ums Überleben kämpfen, dennoch sind manche Spezies vom Aussterben bedroht. Regionaltypische Rassen wie die Hinterwälder Kuh oder das Limpurger Rind entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an eine wirtschaftliche Tierhaltung. Und auch der Schwarzwälder Fuchs eignet sich wenig für den modernen Pferdesport. Sie drohen daher von leistungsfähigeren Rassen verdrängt zu werden.

Das bedeutet zum einen den Verlust eines einzigartigen genetischen Reservoirs. Zum anderen sind diese Rassen auch fest mit dem Bild unseres Landes verbunden und im Bewusstsein der Menschen, die sie seit Jahrhunderten halten, verankert. Über den MEKA wird die Zucht der Rassen Hinterwälder Rind, Vorderwälder Rind, Limpurger Rind, Original Braunvieh, Altwürttemberger Pferd und Schwarzwälder Fuchs gefördert.

Gebietstypische Weiden

Grüne Steilhänge und Kühe, die geschickt am Berg entlang grasen – eine malerische Szene. Doch was dem Wanderer ein Postkartenmotiv ist, bedeutet für den Landwirt vor allem eins: schweißtreibende Arbeit. Denn das Vieh im Sommer auf die schwer zugänglichen Weiden, beispielsweise des Südschwarzwalds zu treiben, die Weiden zu pflegen und Zäune zu erstellen ist ein echter Kraftakt. Um so genannte Allmendflächen, die im Eigentum von Gemeinden stehen, zu erhalten, müssen sie extensiv beweidet werden. Nur so werden die optimalen Voraussetzungen für viele seltene, erhaltenswerte Pflanzen bewahrt. Wenn der Viehauftrieb im Sommer zurück geht, breiten sich unerwünschte Pflanzen wie beispielsweise der Adlerfarn stark aus. Sie verdrängen andere gewünschte Pflanzenarten und markieren die erste Stufe einer Landschaft verändernden Sukzession. Gezielte Förderung über die herkömmliche Grünlandförderung hinaus sorgt für Ausgleich – damit die typischen Weideflächen und ihre traditionelle und landschaftsprägende Bewirtschaftung erhalten bleiben.

1 Halsbandschnäpper – einfach zu erkennen an seinem breiten weißen Halsband

2 Allmendweide im Südschwarzwald

3 Mundelsheimer Käsberg mit Neckarschleife, Blick nach Hessigheim

4 Schwarzwälder Fuchs

5 Limpurger Kuh mit Kalb

6 Hinterwälder Rinder auf der Hochweide





D - Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel

N-D1
Völliger Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel

8 Punkte

N-D2
Ökologischer Landbau Acker/Grünland

15 Punkte

Gartenbau

50 Punkte

Dauerkulturen


60 Punkte

Zusätzlich:
Nachweis der Kontrolle (max. 40 Punkte je Unternehmen)

4 Punkte

Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel

Nützliche Alternative

 In der heutigen Landwirtschaft kann auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel kaum verzichtet werden. Schließlich ist diese Branche, wie jede andere auch, gehalten, die Produktivität und Effizienz zu optimieren, um die Nachfrage der Verbraucher zu befriedigen. Wird jedoch auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Produktionsmitteln verzichtet, kann ein bedeutender Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser und dem Erhalt der Biodiversität geleistet werden. Diese alternativen Produktionsverfahren sind jedoch aufwändig, ihre Kosten können nicht vollständig durch höhere Erzeugerpreise aufgefangen werden und sind meist mit Ertragsminderungen verbunden. Die Förderung durch den MEKA macht den Betrieben die Entscheidung für besonders umweltgerechte Produktionsverfahren leichter. Auch in Kombination mit anderen Maßnahmen, wie beispielsweise der Herbstbegrünung von Ackerflächen, lassen sich darüber hinaus noch weitere positive Wirkungen erzielen, was Pflanzen, Tieren und Menschen nützt.

Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel

Betriebe, die im Pflanzenbau auf chemisch-synthetische Produktionsmittel verzichten, leisten bereits einen wichtigen Beitrag und werden entsprechend gefördert. In der Tierhaltung müssen die Betriebe die hohen Anforderungen des ökologischen Landbaus nicht erfüllen. Die Maßnahme bietet sich deshalb als Einstieg in den Umstieg zum Ökolandbau an.


Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau bedeutet besonders umwelt- und tiergerechte landwirtschaftliche Erzeugung. Dazu gehören, um die Ertragskraft des Bodens zu erhalten, eine vielfältige Fruchtfolge und der Anbau von Leguminosen, also von Hülsenfrüchten und Klee. Dies fördert die Bodengare und trägt zur Anreicherung von Stickstoff im Boden für die Folgekultur bei. Außerdem gelten besondere Vorschriften für die Fütterung und Haltung von Nutztieren. Betriebe, die an der Maßnahme teilnehmen, müssen die Anforderungen der EU-Verordnung für den ökologischen Landbau im gesamten Unternehmen einhalten.



Extensive und umweltschonende Pflanzenerzeugung

Weniger ist oft mehr

 Weil es immer mehr Menschen zu ernähren gilt, muss das Wachstum von Pflanzen optimiert und ihre Qualität verbessert werden. Meist gelingt dies nur, wenn beispielsweise chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt werden. Je weniger Pflanzenschutzmittel verwendet werden, desto geringer sind unerwünschte Stoffeinträge. MEKA bietet daher den Landwirten einen Ausgleich für den zurückhaltenen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, bodenschonende Saatmethoden und die Begrünung von Flächen. Sie erhalten damit einen Ausgleich für die geringeren Ernteerträge.

Kein Einsatz von Wachstumsregulatoren in Roggen und Weizen

Um die Standfestigkeit von Getreide zu verbessern, werden Wachstumsregulatoren eingesetzt. Dickere und kürzere Halme ermöglichen intensivere Anbauverfahren mit höheren Stickstoffgaben für mehr Erträge, was gegebenenfalls wiederum einen verstärkten Fungizideinsatz nötig macht. MEKA fördert den Verzicht auf Wachstumsregulatoren und trägt dadurch zur sparsameren Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Stickstoffdüngern auf den Äckern bei.



Begrünung im Acker- und Gartenbau

Felder im Herbst – das müssen keine braunen, stoppeligen Bracheflächen sein. Mit Senf oder Phacelia begrünte Flächen blühen in üppigem Gelb und Lila, zur Freude von Bienen und Schmetterlingen. Und das sieht nicht nur schön aus, sondern verhindert auch die Nitratauswaschung und schützt die wertvolle Ackerkrume vor Abschwemmungen, wirkt also als Erosionsbremse. Darüber hinaus verbleibt der Aufwuchs der Begrünung auf den Flächen und dient zur Humusanreicherung im Boden. Diese Maßnahme findet außerordentlich guten Anklang und erzielt daher eine großflächige Umweltwirkung.

Begrünung in Dauerkulturen

Viele Obst- und Rebflächen würden ohne MEKA nicht im Grünen stehen. Denn die zusätzliche Aussaat von Grünpflanzen wie Senf, Ölrettich und Gras ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Begrünung von Dauerkulturen leistet jedoch einen wichtigen Beitrag sowohl zum Erosions- als auch zum Grundwasserschutz. Im Rahmen der Förderung kann entsprechend den Standortbedingungen zwischen mehreren Varianten gewählt werden. So kann entweder die gesamte Fläche, zwischen jeder Reihe oder auch nur zwischen jeder zweiten Reihe begrünt werden.

E - Extensive und umweltschonende Pflanzenerzeugung

5 Punkte

N-E1
Verzicht auf Wachstumsregulatoren

9 Punkte

N-E2.1
Begrünung im Acker-/Gartenbau

9 Punkte

N-E2.2
Begrünung in Dauerkulturen. Honorierung anteilig entsprechend dem Begrünungsanteil

1 Begrünung zwischen den Rebzeilen

2 Phaceliablüte mit Hummel



Extensive und umweltschonende Pflanzenerzeugung

Brachebegrünung mit Blümmischungen

Für Bienen und Wildinsekten sind blühende Landschaften lebensnotwendig. Nach der Rapsblüte und dem ersten Grünlandschnitt stehen ihnen kaum noch Blüten zur Verfügung. Hasen, Fasane, Rebhühner und andere Bodenbrüter vermissen dann Blühflächen als Rückzugsmöglichkeit. Die Ansaat von Pflanzen wie Malve, Ringelblume und Senf auf Brachflächen wertet nicht nur die Kulturlandschaft auf. Sie trägt auch zur Erhaltung der Artenvielfalt bei und bietet wertvollen Nutz- und Wildinsekten Nahrung. MEKA III fördert gezielt die Brachebegrünung in der Zeit von Mai bis November. Die Saatmischungen sind speziell für diese Anforderungen angepasst und hinsichtlich ihrer Wirkung geprüft.

Mulch- und Direktsaat

Die Gefahr der Erosion und der Nährstoffauswaschung in das Grundwasser wird vermindert, wenn nicht gepflügt, sondern nur Grubber oder Scheibenegge eingesetzt werden und die Saat in den mit Pflanzenresten, also der Mulchschicht, durchsetzten Boden eingebracht wird. Dieser sanfte Ackerbau, der die Vitalität des Bodens schützt nicht nur. Er verhindert auch den Abtrag der wertvollen Ackerkrume und die Nährstoffauswaschung ins Grundwasser. Allerdings erfordert diese Bewirtschaftungsmethode eine spezielle und teure Saattechnik. Bei der Direktsaat wird das Saatgut sogar ohne Bodenbearbeitung nur in einem schmalen Säeschlitz in den Boden eingebracht.

Kein Herbizideinsatz

Landwirte, die ganz oder – im Dauerkulturbereich – teilweise auf Herbizide verzichten, nehmen Ertragseinbußen und einen erhöhten Arbeitsaufwand für die mechanische Unkrautbekämpfung in Kauf. Verschütten, Ausreißen oder Abschneiden von Unkräutern mit Striegel, Hackmaschine oder Egge bzw. Abflammen – das hört sich nicht nur aufwändig an, das ist es auch. Dafür wird aber auch der Einsatz von Herbiziden insgesamt reduziert.

Anwendung biologischer/-technischer Maßnahmen im Pflanzenschutz

Duftwolken und Nützlinge

Verwirrte Männchen können für den Pflanzenschutz sehr nützlich sein, denn Duftwolken mit Pheromonen, die in Weinbergen oder Obstanlagen freigesetzt werden, führen Schädlinge in die Irre.

Zudem stehen für den biologischen Pflanzenschutz nahezu 60 Nützlingsarten zur Verfügung, die dabei helfen, chemisch-synthetische Insektizide einzusparen. Die Belastungen von Boden, Wasser, Luft und auch die des Anwenders werden deutlich reduziert. MEKA hilft diese Verfahren in der Praxis zu etablieren.

Im Ackerbau bei Mais

Die Schlupfwespe (Trichogramma brassicae) bekämpft den Maiszünsler (Ostrinia nubilalis) überaus effizient, indem sie die Eigelege dieser Schadmotte parasitiert. Ihre Raupen können dann die Pflanzen und Kolben der Hauptkultur nicht mehr schädigen. Die Schlupfwespe sorgt so dafür, dass die Maiszünsler und auch später auftretende Blattläuse nicht chemisch bekämpft werden müssen. Das mindert deutlich den Insektizideinsatz im Ackerbau.

Im Gartenbau unter Glas

Schlupfwespen, Räuberische Gallmücken, Marienkäfer, Raubmilben und Älchen (Nematoden) sind aktive Gegenspieler von Schädlingen. An Gurken, Tomaten, Paprika und anderen Gemüsekulturen, bei vielen Zierpflanzen wie Rosen, Chrysanthemen, Topfpflanzen an der Beet- und Balkonware sowie an der Innenraumbegrünung und im Vorratsschutz kommen sie zum Einsatz.

Im Obstbau

Die Verwirrungsmethode ist eine saubere Sache und wird im Obstbau schon verbreitet genutzt. Das Männchen des Apfelwicklers (Cydia pomonella) findet nicht zu seinem Weibchen, um die für den Obstbau so schädlichen Nachkommen, die Raupen, zu produzieren.

Im Weinbau

Die Verwirrung von Einbindigem (Eupoecilia ambiguella) und Bekreuztem Traubenwickler (Lobesia botrana) mit Pheromonen funktioniert zum Schutz des edlen Rebensaftes ausgezeichnet.



F - Anwendung biologischer/-technischer Maßnahmen im Pflanzenschutz

6 Punkte
N - F 1
Im Ackerbau bei Mais

250 Punkte
N - F 2
Im Gartenbau unter Glas

10 Punkte
N - F 3
Im Obstbau

10 Punkte
N - F 4
Im Weinbau

1 Mulchsaat von Getreide

2 Pheromondispenser im Weinbau

3 Nützling zur Schädlingsbekämpfung im Gewächshaus: Larve des Siebenpunkt Marienkäfers.



E - Extensive und umweltschonende Pflanzenerzeugung

N - E3
Brachebegrünung mit Blümmischungen

13 Punkte

N - E4
Anwendung von Mulch- oder Direktsaat im Ackerbau

6 Punkte

N - E5.1
Herbizidverzicht im Ackerbau

7 Punkte

N - E5.2
Herbizidverzicht bei Dauerkulturen – Bandspritzung

4 Punkte



Erhaltung besonders geschützter Lebensräume

Biotop in Natura

Räume, in denen gelebt wird, verdienen Schutz. Das gilt für die Umwelt von Menschen, Tieren und Pflanzen gleichermaßen. In der Realität kann freilich nicht jede Wiese mit der gleichen Sorgfalt behandelt werden. Daher ist es Aufgabe der Gesellschaft, Regeln zur Erhaltung besonderer Lebensräume festzulegen. So wie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union. Zu ihren wesentlichen Maßnahmen gehört ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten: Natura 2000, deren Ziel es ist, natürliche Lebensräume so wie wild lebende Tiere und Pflanzen zu erhalten. Den Umgang mit besonders geschützten Biotopen regelt auch § 32 des Landesnaturschutzgesetzes. Moore und Sümpfe, Auwälder und Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen genießen diesen speziellen Schutz ebenso wie Wacholderheiden, manche Höhlen und Dolinen, Feldhecken und Steinriegel. Die Vielzahl der Standorte erfordert unterschiedlichste Maßnahmen. Daher wird die Bewirtschaftung nicht über Auflagen geregelt. Es gilt, den festgestellten Zustand zu erhalten und eine Verschlechterung zu verhindern. Die Pflege solcher Lebensräume ist so aufwändig, dass sie ohne entsprechende Förderung nicht erhalten werden könnten.

Wertvolle Biotop

Die MEKA-Maßnahme „Erhalt besonders geschützter Biotop“ sichert gefährdete Lebensräume für Flora und Fauna. Denn nur die extensive Bewirtschaftung und Nutzung erhalten diese besonderen Biotop. Oftmals handelt es sich um Grenzertragsflächen, deren Bewirtschaftung sich ökonomisch gar nicht lohnt. Ohne einen finanziellen Ausgleich würden diese Flächen nicht mehr genutzt und ihre einzigartige Artenvielfalt ginge unwiederbringlich verloren.

Flachland- und Berg-Mähwiesen in Natura 2000 Gebieten

Hier handelt es sich um besonders geschützte Lebensräume, die flächig im Land vorkommen und nur durch eine extensive Bewirtschaftung erhalten werden können. Bei einer Intensivierung der Bewirtschaftung würden diese Lebensraumtypen verschwinden. Der MEKA hilft auch diese Flächen heute und in Zukunft zu erhalten.

Messerbalkenschnitt

Mähen mit Messerbalken ist für Tierarten wie Amphibien, die sich in Bodennähe oder oberhalb des Schnittbereichs aufhalten, schonender als mit dem Kreiselmäher. Da die Mahd auf diese Weise sehr zeitaufwändig ist, wird sie in Biotopen und auf FFH-Flächen durch MEKA gesondert honoriert.



G - Erhaltung besonders geschützter Lebensräume

N-G1.1

Extensive Nutzungsformen wertvoller Lebensräume (§ 32 Biotop)

14 Punkte

N-G1.2

Messerbalkenschnitt

5 Punkte

N-G2.1

Extensive Nutzungsformen der FFH Lebensraumtypen Flachland- und Berg-Mähwiese (Natura 2000)

14 Punkte

N-G2.2

Messerbalkenschnitt

5 Punkte

MEKA III - Maßnahmen und Auflagen auf einen Blick

Teilnehmer dürfen im gesamten Unternehmen keinen Klärschlamm ausbringen.



A - UMWELTBEWUSSTES BETRIEBS-MANAGEMENT

N - A1 Umweltfreundliche Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern

- 3 Punkte ha/Standardgüllefläche**
- Ausbringtechnik mit geringen Emissionen und hoher Verteilgenauigkeit (z. B. Schleppschlauch, Gülleinjektor)
 - Jährlich mindestens eine Laboranalyse des flüssigen Wirtschaftsdüngers auf Stickstoff
 - Nur für Gülle von im Unternehmen gehaltenen Tieren

N - A2 Viergliedrige Fruchtfolge

- 2 Punkte/ha**
- 4 Kulturen oder Kulturgruppen mit jeweils mindestens 15 % Anteil an der Ackerfläche
 - Maximal 40 % Maisanteil an der Ackerfläche



B - ERHALTUNG UND PFLEGE DER KULTURLANDSCHAFT

N - B1 Extensive Grünlandbewirtschaftung

- 5 Punkte/ha**
- Maximaler Viehbesatz von 2,0 GV/ha LF
 - Mindestens 5 % der in die Förderung einbezogenen Grünlandfläche dürfen erst ab dem 15. Juni genutzt werden
 - Flächenbezogene Aufzeichnungen der Gülledüngung auf Grünland (Menge, Zeitpunkt)
 - Verzicht auf Grünlandumbruch im gesamten Unternehmen
 - Kein flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - Durchführung der erforderlichen Weidpflege

N - B2 Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit höchstens 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche

- 9 Punkte/ha**
Bei Kombination mit N - D1 nur 4 Punkte/ha
- Viehbesatz von 0,3 bis 1,4 RGV/ha HFF
 - GV-Besatz von max. 1,4 GV/ha LF
 - Verzicht auf Grünlandumbruch im Unternehmen
 - Keine Beregnung von Grünland, keine Meliorationsmaßnahmen
 - Kein flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - Durchführung der erforderlichen Weidpflege

N - B3 Bewirtschaftung von steilem Grünland mit Bewirtschaftungserschweren durch eine Hangneigung von 25 % und mehr

- 12 Punkte/ha steilem Grünland**
- Maximaler Viehbesatz von 2,0 GV/ha LF
 - Mindestens 5 % der in die Förderung einbezogenen Grünlandfläche dürfen erst ab dem 15. Juni genutzt werden
 - Flächenbezogene Aufzeichnungen der Gülledüngung auf Grünland (Menge, Zeitpunkt)
 - Verzicht auf Grünlandumbruch im Unternehmen
 - Kein flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - Durchführung der erforderlichen Weidpflege

N - B4 Bewirtschaftung von artenreichem Grünland

- 12 Punkte/ha**
- Vorkommen von mindestens 4 Kennarten aus einem Katalog, der 28 Kräuter umfasst
 - Flächenbezogene Aufzeichnungen über Düngung und Nutzungszeitpunkt
 - Kein flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - Verzicht auf Grünlandumbruch im Unternehmen



C - SICHERUNG LANDSCHAFTS-PFLEGER, BESONDERS GEFÄHRDETER NUTZUNGEN

N - C1 Erhaltung von Streuobstbeständen

- 1/4 Punkt pro Baum**
- Erhaltung von typischen Streuobstbeständen (Beständen mit i. d. R. einer Bestandsdichte von bis zu 100 Bäumen je ha und Bäumen mit deutlich ausgeprägtem Stamm und deutlich ausgeprägter Krone mit einer Stammhöhe von i. d. R. mehr als 1,40 m)
 - Verpflichtende Bewirtschaftung bzw. Pflege des Grünlands unter und zwischen den Bäumen
 - Abgängige Bäume sind durch Hochstammsorten zu ersetzen

N - C2 Erhaltung abgegrenzter Weinbauteillagen / Bewirtschaftung von abgegrenzten Weinbauteillagen

- 35 Punkte/ha**
- Erhalt von Trockenmauern
 - Raubmilbenchonende Bewirtschaftung
 - Bodenuntersuchungen gemäß Düngeverordnung

N - C3 Erhaltung gefährdeter Nutztier-rassen

- 7 Punkte pro Muttertier Vorderwälder Rind**
12 Punkte pro Muttertier Hinterwälder Rind, Limpurger Rind, Braunvieh alter Zuchtichtung, Schwarzwälder Fuchse, Altwürttemberger Pferd
- Im Zuchtbuch eingetragene Muttertiere
 - Abgehende Tiere sind zu ersetzen

N - C4 Gebietstypische Weiden

- 14 Punkte/ha**
- Erhalt der typischen Allmendweideflächen durch extensive Bewirtschaftung (Förderung nur für anerkannte Weidgemeinschaften)
 - Viehbesatz muss eine ausreichende Bewirtschaftung sicherstellen
 - Verzicht auf flächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - Verzicht auf Grünlandumbruch im Unternehmen
 - Durchführung der erforderlichen Weidpflege



D - VERZICHT AUF CHEMISCH-SYNTHE TISCHE PRODUKTIONSMITTEL

N - D1 Völliger Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel

- 8 Punkte/ha**
- Kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutz- und Düngemittel im gesamten Unternehmen

N - D2 Ökologischer Landbau

- 15 Punkte Ackerland/Grünland**
50 Punkte Gartenbau
60 Punkte Dauerkultur
4 Punkte Zusätzlich: Nachweis der Kontrolle (max. 40 Punkte)
- Bewirtschaftung des gesamten Unternehmens entsprechend der EU Öko-Verordnung
 - Verzicht auf Grünlandumbruch im Unternehmen



E - EXTENSIVE UND UMWELTSCHONENDE PFLANZENERZEUGUNG

N - E1 Verzicht auf Wachstumsregulatoren

- 5 Punkte/ha**
- Verzicht auf Wachstumsregulatoren in Weizen, Dinkel und Roggen gemäß dem Verpflichtungsumfang

N - E2.1 Begrünung im Acker- und Gartenbau

- 9 Punkte/ha**
- Aussaat bis Mitte September
 - Zur Begrünung dürfen keine landwirtschaftlichen Kulturpflanzen in Reinsaat verwendet werden
 - Keine Nutzung des Aufwuchses
 - Einarbeiten/Mulchen nicht vor Ende November

N - E2.2 Begrünung in Dauerkulturen

- 9 Punkte/ha, anteilig entsprechend dem Begrünungsteil**
- Dauerbegrünung oder einjährige Begrünung, die mindestens die Anforderungen der Herbstbegrünung erfüllt (allerdings ohne die Einschränkung bei den Begrünungspflanzen)
 - Teilbegrünung möglich (100 %, 70 % bzw. 40 %)

N - E3 Brachebegrünung mit Blümmischungen

- 13 Punkte/ha**
- Einjährige Begrünung von aus der Erzeugung genommenen Flächen
 - Aussaat bis 15.05. von vorgegebenen Blümmischungen
 - Einarbeiten des Aufwuchses nicht vor Ende November bzw. ab September zur Aussaat einer Winterkultur
 - Mulchen ab September ist möglich

N - E4 Anwendung von Mulch- oder Direktsaat im Ackerbau

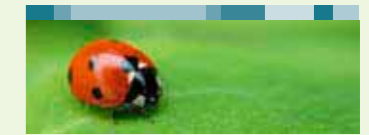
- 6 Punkte/ha**
- Einsaat von Hauptfrüchten (ohne oder mit Saatbeetbereitung, jedoch ohne wendende Bodenbearbeitung) in entsprechende organische Substanz von Ernterückständen bzw. Zwischenfrüchten
 - Silomais, Getreidestoppeln ohne Stroh und Zuckerrüben sowie vergleichbare Kulturen sind als Vorkultur bei der Mulchsaat ausgeschlossen

N - E5.1 Herbizidverzicht im Ackerbau

- 7 Punkte/ha Ackerfläche**
- Kein Herbizideinsatz auf den jeweiligen Flächen
 - Ausgenommen von der Förderung sind Kulturen in denen üblicherweise kein Herbizideinsatz erfolgt (z. B. Klee, Zwischenfrüchte)

N - E5.2 Herbizidverzicht bei Dauerkulturen - Bandspritzung

- 4 Punkte/ha Dauerkultur**
- Ganzflächiger Herbizidverzicht mit Ausnahme eines schmalen Behandlungsbandes entlang der Pflanzenreihen
 - Maßnahme ist im Streubstbau nicht möglich



F - ANWENDUNG BIOLOGISCHER/TECHNISCHER MASSNAHMEN IM PFLANZENSCHUTZ

Nur bei Hauptkulturen, in denen in der Regel Insektizide eingesetzt werden.

N - F1 IM ACKERBAU BEI MAIS

- 6 Punkte/ha**
- Zweimaliger Einsatz von Trichogramma bei Mais
 - Kein Einsatz chem.-synth. Insektizide gegen den selben Schaderreger auf diesen Flächen

N - F2 IM GARTENBAU UNTER GLAS

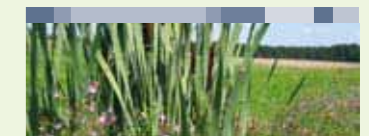
- 250 Punkte/ha**
- Einsatz von Nützlingen als vollständiger Ersatz für den Einsatz chemisch-synthetischer Insektizide gemäß Verpflichtungsumfang bei derjenigen Kultur, für die eine Förderung beantragt wird

N - F3 IM OBSTBAU

- 10 Punkte/ha**
- Anwendung der Pheromonverwirrmethode zur Bekämpfung mindestens einer Wicklerart
 - Kein Einsatz chem.-synth. Insektizide gegen den selben Schaderreger auf diesen Flächen

N - F4 IM WEINBAU

- 10 Punkte/ha**
- Anwendung der Pheromonverwirrmethode zur Bekämpfung des Traubenwicklers
 - Kein Einsatz chem.-synth. Insektizide gegen den selben Schaderreger auf diesen Flächen



G - ERHALTUNG BESONDERS GESCHÜTZTER LEBENS RÄUME

N - G1.1 Extensive Nutzungsformen wertvoller Lebensräume (§ 32 Biotop)

- 14 Punkte/ha**
- Angepasste, extensive Bewirtschaftung von Biotopen gemäß § 32 Naturschutzgesetz zu deren Erhaltung

N - G1.2 Messerbalkenschnitt

- 5 Punkte/ha**
- Ausschließliche Mahd der Biotopflächen mit dem Messerbalken

N - G2.1 Extensive Nutzungsformen der FFH Lebensraumtypen Flachland- und Berg-Mähwiese (Natura 2000)

- 14 Punkte/ha**
- Angepasste, extensive Bewirtschaftung von kartierten Flachland- und Bergmähwiesen (FFH) zu deren Erhaltung

N - G2.2 Messerbalkenschnitt

- 5 Punkte/ha**
- Ausschließliche Mahd der FFH-Flächen mit dem Messerbalken



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
Ländlichen Raums (ELER)



Baden-Württemberg